

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Kleine Anfrage Nr. 17/12960  
vom 6. Dezember 2013  
über Handyfunde im Justizvollzug - III

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie häufig wurden in den Jahren 2012 und 2013 in allen Berliner Justizvollzugsanstalten Mobilfunkgeräte gefunden?

Zu 1.: In den Jahren 2012 und 2013 wurden in den Berliner Justizvollzugsanstalten Mobilfunkgeräte in folgendem Umfang gefunden.

	<b>2012</b>	<b>2013</b>
JVA Tegel	483	351 (bis 30.11.13.)
JVA Moabit	155	169 (bis 18.12.13)
JVA Heidering	./.	64 (12.6.-19.12.13)
JVA Plötzensee*	116 (Charlottenburg alt)	173 (bis 27.12.13)
Jugendstrafanstalt	257	112 (bis 23.12.13.)
JVA des Offenen Vollzuges	131	137 (bis 01.12.13)
JVA für Frauen	8	6 (bis 23.12.13.)
Jugendarrestanstalt	2	9 (bis 12.12.13)

\*Verschmelzung mit der JVA Charlottenburg und dem Justizvollzugskrankenhaus am 01.01.2013

2. Gibt es unterdessen weitergehende Erkenntnisse darüber, wie bzw. über welchen Weg die Handys in die Justizvollzugsanstalten gelangen/ gelangt sind?

Zu 2.: Mobilfunkgeräte gelangen in die Anstalten durch Überwurf über Mauer oder Zaun, wobei dieser Weg erschwert wird durch Sicherung der Haftraumfenster vor dem Hereinziehen der übergeworfenen Gegenstände, durch Gefangene, die von Ausgang oder Urlaub zurückkehren, durch Besucherinnen und Besucher, bei der zugelassenen Einbringung von technischen Geräten wie Fernseher oder DVD-Spieler, sofern sie nicht von den

beauftragten Kontrollfirmen entdeckt werden und - in seltenen Einzelfällen - durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Lieferfirmen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Bedienstete.

3. Wie evaluiert der Senat den Einsatz von Störsendern in der Jugendstrafanstalt Berlin und welche Maßnahmen sieht der Senat vor, die Nutzung von Mobilfunkverkehr auf dem Gelände der Berliner Justizvollzugsanstalten zu verhindern?

Zu 3.: Die seit September 2012 im Haus 9 der Jugendstrafanstalt Berlin in Betrieb befindliche Mobilfunkunterdrückungsanlage arbeitet funktionsgerecht und störungsfrei. Sie blockiert dort zuverlässig alle Mobilfunkaktivitäten. Seither wurden in diesem Bereich bei Haftraum- und Gebäudekontrollen keine Mobilfunkgeräte im Gewahrsam von Gefangenen mehr gefunden, was den Schluss zulässt, dass ihr Besitz mangels Verwendungsmöglichkeit nicht mehr von Nutzen ist. Aus Sicht der Jugendstrafanstalt hat sich die Installation des Mobilfunkblockers bewährt. Sie bildet eine effektive Maßnahme zur Verhinderung des Mobilfunkverkehrs in Justizvollzugsanstalten. Derzeit wird vorbereitet, sie mit Komponenten zur Blockung des Mobilfunkstandards LTE auszurüsten. Eine Fortführung des Projekts ist für den Drogenbereich Haus 8 der Jugendstrafanstalt Berlin geplant. Dort könnte mit dieser Technik mittels Handy gesteuerte Drogeneinbringung durch Mauerwürfe erschwert werden.

Darüber hinaus ist eine Ausweitung der Mobilfunkunterbindung für den Untersuchungshaftvollzug an erwachsenen Männern in der Justizvollzugsanstalt Moabit vorgesehen. Sie wird in den Teilanstalten I und II eingerichtet werden. In diesen Anstaltsbereichen werden schwerpunktmäßig Gefangene mit richterlichen Anordnungen zur Post-, Besuchs- und Telekommunikationskontrolle nach § 119 Strafprozessordnung untergebracht. Ihre Umgehung durch verbotenen Mobilfunkverkehr soll verhindert werden. Ziel ist ein wirksamer Schutz des Strafverfahrens vor Verdunkelungshandlungen durch Bedrohung von Zeugen und Tatopfern.

Berlin, den 10. Januar 2014

Thomas Heilmann  
Senator für Justiz  
und Verbraucherschutz